TOP 19 Einwohnerfragestunde

Herr Heyde stellt Fragen an OB Baumann:

Frage 1:

Gemäß einem Bericht der Freien Presse vom 14.03.2014 hat mindestens ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Bezug auf seine Tätigkeit für das ehemalige MfS eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben. Können Sie diesen Bericht bestätigen?

Antwort:

OB Baumann bestätigt den Fakt der Berichterstattung in der Freien Presse. Ob eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben wurde, könne er hingegen nicht bewerten.

Frage 2:

Seit wann waren Sie als oberster Dienstherr der Stadtverwaltung über diese Vorgänge informiert?

Antwort:

OB Baumann antwortet, seit Vorbereitung auf den Termin mit StR von Strauch hiervon Kenntnis zu besitzen. Herr Heyde weist darauf hin, dass zu irgendeinem Zeitpunkt ein Schreiben der zuständigen Behörde eingegangen sein müsse. OB Baumann bestätigt dies, allerdings habe er sich nicht mit den eidesstattlichen Erklärungen befasst. Für OB Baumann persönlich spielte jener Sachverhalt keine Rolle.

Frage 3:

Was haben Sie bisher in dieser Angelegenheit unternommen und was werden Sie gegebenenfalls noch unternehmen?

Antwort:

OB Baumann antwortet hierauf, nichts unternommen zu haben und dies auch zukünftig nicht beabsichtige.

Frage 4:

Ist Ihnen bewusst, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung kein arbeitsrechtliches Vergehen, sondern einen Straftatbestand gemäß § 156 StGB darstellt?

Antwort:

OB Baumann bejaht jene Frage.

StR 21.05.2014

Frage 5:

Haben Sie in den erwähnten Fallen Anzeige erstattet? Wenn ja: Wo und wann? Falls nein: Warum nicht?

Antwort:

OB Baumann verneint jene Frage. Eine Begründung sei nicht erforderlich.

Frage 6:

Ist Ihnen bewusst, dass Ihr Verzicht auf eine Anzeige Ihnen bekannter Straftatbestande möglicherweise ebenfalls einen Straftatbestand, nämlich den der Strafvereitelung gemäß § 258 StGB darstellt?

Antwort:

OB Baumann gibt hierzu keinen Kommentar ab.

Frage 7:

Nach den Beschlüssen des Stadtrates zur nochmaligen Stasi-Überprufung der Stadtrate und Stadtangestellten vom 01.09.2004 und 06.10.2004 haben die Stadträte Hermann von Strauch und Joachim Schubert mehrfach erfolglos Einsichtnahme in die Oberprüfungsunterlagen beantragt. In der Stadtratssitzung am 08.12.2010 haben Sie fälschlicherweise behauptet, dass Stadtrat Hermann von Strauch lediglich für die Oberprüfung der Stadträte, nicht aber für die der Stadtangestellten zuständig wäre. Der entsprechende Beschluss Nr. 21 vom 06.10.2004 zur Berufung des Stadtrats Hermann von Strauch als Vertrauensperson sieht definitiv keine solche Beschränkung vor. Warum haben Sie den Stadträten in dieser Sitzung nicht die Wahrheit gesagt?

Antwort:

OB Baumann habe sich in dieser Angelegenheit bereits korrigiert.

Frage 8:

Warum haben Sie Stadtrat Hermann von Strauch erst jetzt die Einsichtnahme ermöglicht?

Antwort:

OB Baumann verweist auf eine diesbezügliche Anfrage seitens StR Dr. Meyer. Dieser hatte angefragt, ob eine Einsichtnahme durch StR von Strauch möglich sei. OB Baumann habe diesem Anliegen stattgegeben.

Frage 9:

Könnte es sein, dass die erhebliche Verzögerung mit der Verjährungsfrist von 5 Jahren für die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zusammenhängt?

Antwort:

OB Baumann verneint dies.

Frage 10:

In der Stadtratssitzung vom 02.03.2011 informierten Sie die Stadtrate unter dem Tagesordnungspunkt 5, dass die letzte Überprüfung der Stadtangestellten im Jahr 2005 stattfand und dass keiner der überprüften Stadtangestellten für das ehemalige MfS gearbeitet hat. Wie sich jetzt herausstellte, entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen. Warum haben Sie den Stadtraten in der Sitzung vom 02.03.2011 die Unwahrheit gesagt?

Antwort:

OB Baumann widerspricht der Sichtweise seitens des Herrn Heyde. Eine weitergehende Beantwortung der Frage findet nicht statt. Herr Heyde stellt klar, dass laut OB Baumann kein Angestellter der Stadtverwaltung Zschopau far das MIS tätig war. Nun jedoch habe sich herausgestellt, dass dies in mindestens einem Fall nicht zutreffe. Es wird um Positionierung gebeten.

Nach Auffassung seitens OB Baumann könne man aufgrund des Wehrdienstes beim Wachregiment "Feliks Dzierzynski" Berlin nicht auf eine informelle Mitarbeit beim MfS schließen. Der Argumentation des Herm Heyde wird widersprochen.

Frage 11:

Sind ausnahmslos alle Angestellten der Stadtverwaltung auf eine Mitarbeit im ehemaligen MfS überprüft worden? Falls es Ausnahmen gab: Mit welchen Begründungen wurde auf die Überprüfung verzichtet? Wie viele Angestellte waren von der jeweiligen Ausnahmeregelung betroffen?

Antwort:

OB Baumann verweist auf die Stadtratssitzung vom 12.03.2014, in der StR von Strauch seine Berichterstattung vorgetragen habe. Die Frage wurde somit bereits öffentlich beantwortet. Herr Heyde äußert, zu dieser Sitzung nicht gegenwärtig gewesen zu sein.